



Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

35. Jahrgang, Nr. 3 Dresden, 28. März 2025

Inhalt

18. Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit 2025	23
19. Bischöfliche Amtshandlungen 2024.....	26
20. Fachdienst für Geistliche Begleitung	27
21. Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 28. November 2024 ...	36
22. Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen.....	37
23. Feier der Ehejubiläen 2025	38
24. Ausbildung zur Gemeindereferentin bzw. zum Gemeindereferenten ...	38
25. Priesterausbildung	39
26. Personalien	41

18. Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

in diesem Heiligen Jahr besser: liebe Pilgerinnen und Pilger. Papst Franziskus hat in der Christnacht die Heilige Pforte des Petersdoms geöffnet und uns inmitten einer Zeit multipler Krisen und Unsicherheiten eingeladen, „Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung“ zu sein.

Zugegeben ist das leichter gesagt, als getan.

1. In das Bistum blicken.

In unserem Bistum erleben wir derzeit die größte Umbruchsphase seit der friedlichen Revolution. Die fortschreitende Säkularisierung, der Vertrauensverlust infolge der Missbrauchsfälle und der Rückgang finanzieller Zuweisungen aus westdeutschen Diözesen stellen uns vor immense Herausforderungen. In den vergangenen zehn Jahren sind rund 14.000 Gläubige unseres Bistums aus der Kirche ausgetreten – das sind etwa 10 Prozent.

Unser Strategieprozess fordert uns angesichts begrenzter Ressourcen zu schmerzlichen Entscheidungen heraus. Manche lösen verständlicherweise auch Unverständnis aus: Veränderungen wie die Schließung bzw. Teilüberführung der Ehe,- Familien- und Lebensberatung, der Personalabbau auf den verschiedenen Ebenen oder die Neukonzeption des Bildungsguts Schmochwitz St. Benno. Wir tragen diese Veränderungen in Dankbarkeit für das Bisherige und mit Bedauern über Manches, was so nicht fortgesetzt werden kann.

Ein Blick auf das pastorale Personal: Aktuell haben wir im Bistum über 100 Priester, 11 Diakone und 40 Gemeindefereferentinnen und -referenten im aktiven Dienst. Wenn alle Priester bis zum 70. Lebensjahr im Dienst bleiben und wir jedes Jahr eine Priesterweihe haben, werden im Jahr 2040 in unserem Bistum etwa 30 Priester wirken. Hinzu kommen rund 30 Frauen und Männer im Dienst als Gemeindefereferentinnen und -referenten, wenn sich zweijährlich jemand senden lässt. Es ist abzusehen, dass angesichts von Krankheit oder einem Ausscheiden aus dem Dienst diese Zahlen weit vor 2040 erreicht werden. Schon jetzt spüren wir den Mangel: Wir können nicht mehr alle freiwerdenden Stellen in unseren 37 Pfarreien nachbesetzen. Mir wurde in diesem Zusammenhang schon mehrfach gesagt: „Das Bistum fährt vor die Wand.“

All das bewegt mich sehr und ich vermute, dass auch viele von Ihnen in Kirche, Gesellschaft und auch im Persönlichen Brüche und Unsicherheiten erleben.

Mitten in diese Ernüchterung hinein ruft Papst Franziskus uns zu: „Seid Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung!“

2. Als Pilgerin und Pilger der Hoffnung blicken.

Papst Franziskus beschreibt Hoffnung so: „Alle hoffen. Im Herzen eines jeden Menschen lebt die Hoffnung als Wunsch und Erwartung des Guten, auch wenn er nicht weiß, was das Morgen bringen wird.“ (Spes non confundit 1)

Die Hoffnung ist also weder feste Gewissheit noch unrealistische Utopie, deren Erfüllung reiner Zufall wäre. Hoffnung liegt dazwischen. Sie streckt sich nach einer guten Zukunft aus, genährt von der bisherigen Erfahrung des Guten; kurz: das, was Gott uns schenkt.

Der Papst schließt daraus: „Wir müssen daher auf das viele Gute in der Welt achten, um nicht in die Versuchung zu geraten, das Böse und die Gewalt für übermächtig zu halten.“ (Spes non confundit 7)

Ich glaube, diese Versuchung steht derzeit vor vielen Menschen. Es braucht unsere Entscheidung, bewusst auf das Gute zu sehen. Was hilft uns dabei? Ich meine, dass die Haltung eines Pilgers uns weiterführen kann. Das Wort „Pilgern“ stammt vom lateinischen „per agrum“ und bedeutet übertragen „jenseits des Landes sein“, also in der Fremde. Viele aktuelle Veränderungen erscheinen uns fremd und unfreiwillig. Doch der Pilger will ihnen im bewussten Gehen begegnen, wie uns Papst Franziskus erinnert: „Sich auf einen Weg zu begeben, ist typisch für diejenigen, die sich auf die Suche nach dem Sinn des Lebens machen.“ Pilgern „trägt sehr dazu bei, den Wert der Stille, der Anstrengung und der Konzentration auf das Wesentliche wiederzuentdecken.“ (Papst Franziskus, Spes non confundit 5) Ein so gewonnener Abstand hilft sehr, über Unmittelbares hinaus zu schauen, Manches neu in seinem Wert und seiner Bedeutung einzuschätzen und Hoffnung zu schöpfen.

Ich ermutige Sie: Nehmen Sie die innere Haltung eines Pilgers ein. Gehen Sie, wenn möglich, in ihr auch selbst ein Stück des Weges! Besonders heißen wir Sie an unseren Pilgerorten in Dresden, Bautzen, Rosenthal und Wechselburg willkommen. Pilgern Sie alleine, mit Familie, in Gruppen oder als Pfarrei – egal ob für ein paar Stunden, einen Tag oder länger, Sie werden erwartet.

3. Mit „Osteraugen“ blicken.

Ein Pilger der Hoffnung zu sein bedeutet, sich unterwegs neu mit der Gewissheit erfüllen zu lassen: Gott meint es gut mit uns. Vielleicht stellt sich auf einem Pilgerweg auch die persönliche Frage: Lebe ich so, wie Gott es sich in seinem guten Plan für mich gedacht hat? Neben allem Guten wird uns auch bewusst, was noch unvollkommen ist. Das Sakrament der Versöhnung bietet insbesondere im Heiligen Jahr die Möglichkeit, Vergebung zu erfahren – selbst für das, was wir nicht wieder gut machen können – und neu anzufangen. Gerade unsere Pilger- und Ablasskirchen laden ein, Gottes Barmherzigkeit in diesem Sakrament zu empfangen.

Wie gut, dass wir so unsere Begrenzungen als Wandlungsorte erfahren können. Mit „Osteraugen“ – so ein Wort des verstorbenen Bischofs Klaus Hemmerle – haben wir Karfreitag und Ostern im Blick, sehen Tod und Auferstehung zusammen. Bischof Hemmerle formuliert es so:

„Ich wünsche uns Osteraugen,
die im Tod bis zum Leben sehen,
in der Schuld bis zur Vergebung,
in der Trennung bis zur Einheit,
in den Wunden bis zur Heilung.“

Ich wünsche uns Osteraugen,
 die im Menschen bis zu Gott,
 in Gott bis zum Menschen,
 im ICH bis zum DU
 zu sehen vermögen.“

Mit diesem Blick entdecke ich in unserem Bistum trotz vieler Abbrüche auch Aufbrüche. Ich sehe enormes Engagement vieler Ehrenamtlicher, die wesentliche Teile der Pastoral tragen und ihr Getauft- und Gefirmt-sein entfalten – auch in den Räten der Pfarreien und Gemeinden; ich sehe pastorale Projekte der zusammenwachsenden Pfarreien, die Menschen zusammenführen und begeistern; ich sehe neue und alte Dienste hinsichtlich der Liturgie, aber auch der geistlichen Begleitung wachsen; ich habe noch die mehr als 700 Ministrantinnen und Ministranten und ihre Begleiterinnen und Begleiter bei der Romwallfahrt 2024 vor Augen; ich sehe wertvolle Berührungspunkte der karitativen Dienste an den Menschen; ich sehe eine steigende Zahl Bewerber für den Ständigen Diakonat; ich sehe in diesem Jahr über 40 Erwachsene, die sich taufen lassen und bei denen wir Gott beim Wirken nur zuschauen können; ich sehe in unseren Kirchenbänken wachsende Zahlen an Christen der Weltkirche sitzen; ich sehe viele engagierte Lernende und Lehrende an unseren Schulen; ich sehe, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger in Krankenhäusern, in Gefängnissen und bei der Polizei einen wertvollen Dienst an den Menschen tun und dieser Dienst wertgeschätzt wird; ich habe entschiedenes Eintreten im Voraus der Wahl für Menschenwürde, Nächstenliebe und Zusammenhalt wahrgenommen; ich sehe nicht zuletzt hingebungsvolle Priester, Diakone, Gemeindefereferentinnen und -referenten und Ordenschristen. Es gib viel Grund zur Hoffnung.

Liebe Schwestern und Brüder, wir fahren nicht vor die Wand. Die Worte eines Hochgebets sprechen mir aus dem Herzen: „Du lässt uns niemals allein auf unserm Weg und bist immer da für uns. Einst hast du Israel, dein Volk, mit starker Hand durch die weglose Wüste geleitet. Heute führst du deine pilgernde Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes. Du bahnst ihr den Weg durch diese Zeit in die ewige Freude deines Reiches.“ (Hochgebet für besondere Anliegen, Gott führt die Kirche). Geben wir in dieser Gewissheit auch unser „Ja“ für den Weg Gottes mit uns. Es ist unsere bewusste und persönliche Entscheidung, Hoffnungsperspektiven zu suchen und zuzulassen. Wenden wir uns ab vom „Unglauben“, dass die Kirche und unser Glaube am Ende seien. Werden wir viel mehr als Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung lebendige und engagierte Weggefährten in einer Kirche, die weiß: sie ist selbst „unterwegs“. Die 40 Tage vor Ostern sind sicher eine gute Zeit dafür.

Dazu segne Sie, alle mit Ihnen verbundene Menschen, unser ganzes Land und alle Menschen, die hier leben, Gott der + Vater und der + Sohn und der + Heilige Geist. Amen.

Dresden, zum 1. Fastensonntag 2025

Heinrich Timmerevers
 Bischof von Dresden-Meißen

19. Bischöfliche Amtshandlungen 2024

A. Herr Bischof Heinrich Timmerevers nahm im Jahr 2024 folgende Amtshandlungen vor:

Taufen

30. März 3 Erwachsene, Kathedrale zu Dresden (Osternacht)
9. Juni 1 Erwachsener, Kathedrale zu Dresden

Firmungen (Jugendliche + Erwachsene)

Aue-Bad Schlema 24
Auerbach 35
Bautzen 42+5
Crostwitz 42+1
Colditz +1
Dresden St. Elisabeth 31
Kamenz 46
Leipzig Philipp Neri 33
Schleiz 17
Zwickau 82

Beauftragungen und Sendung

Priesterkandidaten

1. November Admissio in Dresden, Kathedrale
Richard Neugebauer
Karim Gehrman

Ständige Diakone

1. November Admissio in Dresden, Kathedrale
Patrick Raphael Spiegel (Pfarrei St. Benno, Meißen)
Peter Brinker (Pfarrei Selige Märtyrer, Dresden)
Vincenc Böhmer (Domparrei St. Petri, Bautzen)
Dr. med. Tobias Pardula (Pfarrei St. Elisabeth, DD)
Markus Johannes von Bohr (Pfarrei St. Georg, L-Nord)

Profanierungen

4. Oktober Kapelle „Kostbares Blut“ in Schönheide

Bischöfliche Visitationen

18.-20. Januar	Pfarrei Herz Jesu, Plauen
25.-27. Januar	Pfarrei St. Benno, Meißen
8.-10. Februar	Pfarrei Heilige Familie, Zwickau
12.,13.+16. März	Pfarrei Mariä Geburt, Aue-Bad Schlema
18.-21. April	Pfarrei St. Christophorus, Auerbach
19.-21. September	Pfarrei St. Paulus, Döbeln
24.-26. Oktober	Pfarrei St. Barbara, Riesa

B. Firmungen im Auftrag des Bischofs

Bischof em. Joachim Reinelt

Dresden-Nord 40

20. Fachdienst für Geistliche Begleitung

Ordnung zu

Standards für den Fachdienst Geistliche Begleitung im Bistum Dresden-Meißen*¹

„In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ mit dieser Überschrift haben die deutschen Bischöfe 2022 ein wichtiges Schreiben herausgegeben. Darin beschreiben Sie das Selbstverständnis kirchlicher Seelsorge.

Zum Selbstverständnis kirchlicher Seelsorge gehört:

¹ Dem Entwurf liegt die Veröffentlichung der DBK Nr. 39 „... und Jesus ging mit ihnen“ (Lk24,15) Der kirchliche Dienst der Geistlichen Begleitung, die Arbeitshilfe Missbrauch Geistlicher Autorität und das Dokument Standards für Geistliche Begleitung im Bistum Fulda zu Grunde

Die Begründung in der Sendung Jesu Christi, ihre Beheimatung in der christlichen Tradition und ihr Profil im Kontext einer pluralen und säkularen Gesellschaft ²

Die Begriffe Seelsorge und Geistliche Begleitung sind nicht geschützt. So ist es notwendig unser Verständnis für die beiden wichtigen Begriffe im Kontext der Qualitätsstandards für Geistliche Begleitung Einzelner im Bistum Dresden-Meißen zu definieren.

Mit Ihrem Angebot von Seelsorge möchten Haupt- und Ehrenamtliche unseres Bistums für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituation solidarisch nahe sein. Seelsorge will ermutigen Menschen die das wünschen im gemeinsamen Suchen ihr Leben zu deuten, zu gestalten und in Würde zu leben.

Im Unterschied zu klassischer Geistlicher Begleitung findet Seelsorge meist auf dem Hintergrund von konkreten Anlässen wie Sakramenten Spendung, Krisensituation und konkreten Problemstellungen statt. Im Normalfall ist Seelsorge lösungsorientiert.

Die Bischöfe unterscheiden in Ihrer Arbeitshilfe Missbrauch Geistlicher Autorität zwischen allgemeiner geistlicher Begleitung (klein g) und dem qualifizierten Fachdienst Geistlicher Begleitung

(groß G)

Geistliche Begleitung als Fachdienst wird von Personen ausgeübt, die dazu eine entsprechende Ausbildung und in der Regel eine spezifische Beauftragung durch den Bischof von Dresden-Meißen haben.

1. Verständnis Fachdienst Geistliche Begleitung³

- Der Fachdienst Geistliche Begleitung ist eine spezifische Form der Einzelseelsorge. Er unterscheidet sich von der allgemeinen Seelsorge und der geistlicher Prozessbegleitung von Gruppen und Gremien. Der Dienst zeichnet sich aus durch ein spezifisches, professionalisiertes Handeln, das mit einer Zusatzqualifikation verbunden ist.
- Der Fachdienst Geistliche Begleitung ist ein Dienst für Menschen, die auf ihrem persönlichen Reifungs- und Glaubensweg die eigene Gottes- und Christusbeziehung entdecken oder vertiefen wollen.
- Der Fachdienst Geistliche Begleitung dient der Wahrnehmung, Klärung und Unterscheidung dessen, was sich im eigenen Leben an äußeren und inneren Bewegungen zeigt und wohin der Geist Gottes die Person leiten möchte.
- Der Fachdienst Geistliche Begleitung unterstützt, die eigene Lebensgeschichte

² In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 110 März 2022 Seite 5+6

³ Das Papier der DBK Nr. 39 „... und Jesus ging mit Ihnen unterscheidet zwischen allgemeiner geistlicher Begleitung und dem Fachdienst Geistliche Begleitung

besser zu verstehen und anzunehmen, darin die Spuren Gottes zu entdecken und neue Lebensmöglichkeiten zu erkennen.

- Der Fachdienst Geistliche Begleitung ist eine gemeinsame Suchbewegung des Begleiters⁴ und der begleiteten Person, um zu erkennen, welche Ausdrucksformen der Spiritualität sich für die jeweils nächste Wegstrecke eignen.
- Der Fachdienst Geistliche Begleitung ist prozessorientiert, um in Krisen und Konflikten, die zum Leben gehören, die Wachstumsmöglichkeiten zu entdecken und zu nutzen.
- Der Fachdienst Geistliche Begleitung unterstützt, die begleitete Person ihre eigenen lebensbezogenen Entscheidungen treffen zu können.
- Der Bischof beauftragt Personen mit einer qualifizierten Ausbildung für den Dienst der Geistlichen Begleitung im Bistum Dresden-Meißen.
- Entscheidend ist, dass die begleitete Person durch den Fachdienst Geistliche Begleitung ihr Leben im Lichte Gottes anschauen kann und so Trost, Halt und Zukunftsperspektive erfahren und entdecken kann.

Zur Form der Begleitung

In der Regel werden Personen begleitet, die über eine ausreichende persönliche Stabilität verfügen und ihren Alltag selbstständig zu regeln vermögen, um mit den Impulsen aus den Begleitgesprächen selbstverantwortlich umgehen zu können. Die begleitete Person behält zu jeder Zeit die Verantwortung für Ihr Leben und ihre Entscheidungen.

Vereinbart werden regelmäßige Gespräche über einen Zeitraum in der Regel in einem Abstand zwischen 4-6 Wochen mit einer Dauer von 1 Stunde. Hilfreich ist es, von Zeit zu Zeit, die Begleitung zu reflektieren.

Zu Beginn einer Begleitung wird ein Kontaktgespräch vereinbart. Dies dient:

- dem gegenseitigen Kennenlernen.
- der Information über Sinn und Zweck geistlicher Begleitung.
- dazu die Anliegen der zu begleitenden Person in Blick zu nehmen.
- der Klärung, ob ein gemeinsamer Weg gemeinsam gegangen werden kann.
- der Information über die Rechte der Begleitperson.
- über mögliche Inhalte und den zu vereinbarenden Fokus der Begleitung zu informieren
- dient zur Klärung der Gesprächsdauer

⁴ Im weiteren Text wird, um der besseren Lesbarkeit willen, jeweils zwischen männlicher und weiblicher Form gewechselt. Es sind jeweils beide Formen gemeint

- den Hinweis über auf die Verschwiegenheit der Begleiterin zu geben.
- Der Abklärung der verschiedenen Regelungen zum Datenschutz (Mailverkehr nur zur Terminabstimmung, inhaltliche Punkte über das Programm Communicare möglich)
- erste Terminabsprachen zu treffen.
- Kommt es zu einer Entscheidung für einen gemeinsamen Weg, dann wird ein mündlicher Kontrakt geschlossen. Dieser beinhaltet: Häufigkeit der Treffen (In der Regel werden zu nächst 3 Termine vereinbart, um dann zu klären, ob das Begleitverhältnis für Begleiter/in und der/den Begleiteten passt. Von Seiten der Begleitperson kann die Begleitung jederzeit abgebrochen werden.

2. Ethos des Fachdienstes Geistliche Begleitung

Geistliche Begleiter und Begleiterinnen⁵

- zeigen Empathie, Ehrfurcht, Echtheit und Respekt gegenüber der zu begleiteten Person und ihren Äußerungen.
- sind offen für die Unterschiedlichkeit geistlicher Wege und verschiedener Spiritualitäten.
- achten von Beginn an auf eine gute Balance von Nähe und Distanz. Begleitpersonen handeln so, dass ihr Verhalten jederzeit öffentlich gemacht werden kann.
- halten die vorgeschriebene Schweigepflicht ein. Dies umfasst alle Inhalte der Gespräche sowie die Namen der zu begleitenden Personen. Die Begleiteten können das in der Begleitung Besprochene jederzeit mit anderen besprechen.
- leiten den Begleiteten nicht in Richtung eigener Interessen und legen die zu begleitende Person nicht auf eigene Überzeugungen fest.
- Binden, die zu begleitende Person nicht an die eigene Person. Alle Entscheidungen trifft die zu begleitende Person selbst.
- machen sich nicht selbst zum Gegenstand des Gespräches. Eigene Erfahrungen werden nur in Ausnahmefällen erzählt.
- vermeiden ein Verhalten, das ihnen um ihrer selbst willen, um ihren Status oder ihres Selbstwertgefühls willen Macht über den Begleiteten verschaffen würde.
- lehnen eine geistliche Begleitung ab, wenn die innere Freiheit auf Grund von Arbeitsbeziehungen oder Freundschaft, Verwandtschaft oder Nachbarschaft nicht ausreichend gewährleistet ist. Dies ist individuell abzuschätzen und muss für beide Beteiligten angemessen sein.

⁵ Siehe DBK Nr. 39 Seite 30 + 31

- erkennen Grenzen der Geistlichen Begleitung und eigene Grenzen als Begleitperson an und verweisen gegebenenfalls auf andere Beratungsformen oder Therapien.
- reflektieren ihr Begleitungsgeschehen und geben sich durch Intervention oder Supervision darüber Rechenschaft

3. Voraussetzungen und Qualifikation für den Fachdienst Geistliche Begleitung

3.1 Als formale Voraussetzungen muss die Begleitung

- mindestens 30 Jahre alt sein.
- eine anerkannte Ausbildung zur Geistlichen Begleitung mit entsprechender Zertifizierung oder langjährige Erfahrung mit Begleitprozessen haben. (Ausbildungen, die von anderen Bistümern verantwortet werden und die die entsprechenden Standards erfüllen, werden anerkannt. Die Fachaufsicht klärt die Fragen der Anerkennung.)
- selbst regelmäßige Exerzitien und eigene Geistliche Begleitung wahrnehmen und die Bereitschaft zu Reflexion, Supervision und kollegialem Austausch zeigen.
- mindestens alle 2 bis 3 Jahre an einer entsprechenden Fortbildung teilnehmen.
- Kontakt mit der Fachaufsicht halten und an Treffen diözesaner Vernetzung teilnehmen
- die Verbundenheit mit der katholischen Kirche leben.
- Die Standards zur Geistlichen Begleitung des Bistums Dresden-Meißen anerkennen und vorgeschriebene Selbstverpflichtungserklärung abgeben.
- Bei Personen, die keine anerkannte Geistliche Ausbildung vorweisen können, gilt es im Einzelfall durch die Fachaufsicht zu prüfen, ob andere Ausbildungen z. B. KSA oder langjährige Praxis anerkannt werden können.
- Für hauptberufliche Pastorale Mitarbeiter gilt: 5 Jahre Berufserfahrung, Zustimmung der Personalabteilung und des Dienstvorgesetzten, maximal 2 Begleitungen innerhalb des Dienstauftrages (maximal 5 Stunden im Monat - einschließlich Fortbildung und Supervision)

3.2 Als persönliche Voraussetzungen muss die geistliche Begleitung

- eine eigene spirituelle Praxis und eine persönliche Gottesbeziehung pflegen.
- menschliche und geistliche Reife zeigen.
- gut zuhören können und in der Begleitung bei der zu begleitenden Person und ihrem Erzählen bleiben können.
- die Fähigkeit zu Verschwiegenheit und Diskretion haben.
- eine psychische Belastbarkeit mitbringen.
- die eigene zeitliche Kapazität im Blick haben

3.3 Merkmale einer anerkannten Ausbildung sind:

- ein transparentes Ausbildungskonzept.

- entsprechende Inhalte wie Auseinandersetzung und Selbsterfahrung mit der eigenen Biografie und dem eigenen geistlichen Prozess, Wissen über geistliche Prozesse, Unterscheidung zwischen dem Fachdienst Geistlicher Begleitung und anderer Beratungsformen wie Supervision, Lebensberatung, Psychotherapie und deren Grenzen.
- die Befähigung zur seelsorglichen Gesprächsführung und die Besonderheiten in der Gesprächsführung der Geistlichen Begleitung.
- eigene Geistliche Begleitung und Teilnahme an Exerzitien beinhalten
- während der Ausbildung erste Begleiterfahrungen unter Supervision oder kollegialer Beratung beinhalten

4. Qualitätssicherung und Rahmenbedingungen des Bistums

4.1 Rechte der begleiteten Person

Personen, die im Bistum Dresden-Meißen Geistliche Begleitung in Anspruch nehmen werden über ihre Rechte informiert. Dazu gehören, dass:

- Beim ersten Gespräch wird Informationsmaterial zum Verständnis von Geistlicher Begleitung ausgehändigt.
- Sie werden über den Rahmen der Begleitung, ihre Rechte und eine interne und externe Beschwerdestelle informiert.
- Sie erhalten ein vorgegebenes Formular zum Einverständnis zur Datenspeicherung Dieses Formular bleibt bei dem Begleiter/ der Begleiterin und wird nach Beendigung des Begleitprozesses von dieser vernichtet, soweit die Wiederaufnahme des Begleitprozesses nicht in Aussicht steht.
- Sie werden darüber in Kenntnis gesetzt wird, dass persönliche Aufzeichnungen des Begleiters und die Korrespondenz zum Begleitgeschehen vertraulich behandelt werden und am Ende des Begleitprozesses vernichtet werden.
- Sie werden darüber informiert, dass möglicherweise Inhalte aus einem Begleitgespräch anonymisiert in kollegiale Beratung oder Supervision eingebracht werden, um besser begleiten zu können.

4.2 Pflichten der geistlichen Begleiter

- Sie nehmen eigene Geistliche Begleitung wahr und regelmäßig an Exerzitien teil.
- Sie verpflichten sich zur Teilnahme an den jährlich stattfindenden Treffen des Arbeitskreises Geistliche Begleitung im Bistum Dresden-Meißen.
- Sie sind bereit sich regelmäßig fortzubilden.
- Sie treffen sich zum Gespräch mit der Fachaufsicht vor der Beauftragung und der Verlängerung der Beauftragung.
- Sie vernetzen sich mit anderen Geistlichen Begleitern zu kollegialem Austausch.

4.3 Rahmenbedingungen zum Schutz der begleiteten Person

- Geistliche Begleiterinnen sind verpflichtet, eine diözesane Präventionsschulung zur sexualisierten Gewalt und zum Missbrauch Geistlicher Autorität nachzuweisen. Sie legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Geistliche Begleitung kann nicht in privaten Räumen stattfinden. Es müssen Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen eine geschützte Atmosphäre möglich ist. Es sollte jeweils einer anderen Person bekannt sein, dass in den Räumlichkeiten Geistliche Begleitung gegeben wird, ohne dass die Identität der Begleiteten dabei preisgegeben wird.
- Die innere Freiheit in der Begleitung ist unbedingt zu wahren und wechselseitige Abhängigkeiten sind zu vermeiden.

5. Bischöfliche Beauftragung ⁶

Auf Vorschlag der Fachaufsicht Geistliche Begleitung beauftragt der Bischof geistliche Begleiter für drei Jahre. Absolventen der Ausbildung werden zunächst für zwei Jahre beauftragt.

Vor einer Verlängerung der Beauftragung erfolgt ein verbindliches Gespräch mit der Fachaufsicht. Inhalte dieses Gespräches sind: Einhaltung der Standards für geistliche Begleitung und Absprachen für kollegiale Intervision oder Supervision, eigene Erfahrungen im Fachdienst der Geistlichen Begleitung, Entwicklungsmöglichkeiten, Fortbildung und Vernetzung im Bistum.

Nach der Beauftragung von Ehrenamtlichen erfolgt eine Information an den Leitenden Pfarrer der Pfarrei durch die Fachaufsicht.

Bei Hauptamtlichen im pastoralen Dienst wird eine Kopie der Beauftragung in der Personalakte hinterlegt.

6. Diözesane Vernetzung im Arbeitskreis Geistliche Begleitung

Im Bistum Dresden-Meißen wird ein Arbeitskreis gegründet, dem beauftragte Geistliche Begleiterinnen angehören.

Der Arbeitskreis ist ein Unterstützungsformat zur Förderung des kollegialen Austausches, zur Qualitätssicherung, Fortbildung und Präventionsschulung.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen verpflichten sich zur Teilnahme an der jährlichen Konferenz.

⁶ DBK Nr. 39 Seite 31

Sie erbringen den Nachweis regelmäßiger Fortbildung (Empfehlung: 1-2 Tage innerhalb von 3 Jahren).

Die Organisation und Durchführung des Treffens liegt in der Verantwortung der Fachstelle Geistliche Begleitung.

7. Fachaufsicht

Die Fachaufsicht wird durch die Fachstelle Geistliche Begleitung wahrgenommen.

Die Fachstelle Geistliche Begleitung

- achtet auf die Einhaltung der formulierten Standards durch Gespräche vor der Beauftragung und der Verlängerung der Beauftragung sowie bei Bedarf.
- überprüft und aktualisiert regelmäßig die Qualitätsstandards für den Fachdienst Geistliche Begleitung.
- prüft in enger Abstimmung mit der Personalabteilung und Pastoralabteilung Kandidaten für die Teilnahme an Ausbildungen zur Geistlichen Begleitung für den Fachdienst im Bistum Dresden-Meißen.
- prüft, ob die Zustimmung zur Ausbildung und zum Einsatz in der Geistlichen Begleitung vom unmittelbaren Dienstvorgesetzten vorliegt.
- koordiniert geeignete Möglichkeiten zur Supervision, Intervision, kollegiale Beratung, Prävention und hilft den Begleiterinnen, ihre geeignete Form zu finden.
- verantwortet und fördert Fortbildungen der Geistlichen Begleiterinnen und organisiert das jährliche Treffen des Arbeitskreises.
- schlägt die ausgebildeten Geistlichen Begleiter dem Bischof zur Beauftragung vor und gestaltet die Beauftragung (Feier, Urkunde, Form).
- veröffentlicht in geeigneter Form eine Liste mit den Personen, die vom Bischof für den Fachdienst Geistliche Begleitung beauftragt wurden.
- bietet Beratung und Vermittlung an für Menschen, die geistliche Begleitung suchen, macht den Dienst der Geistlichen Begleitung durch geeignete Medien bekannt und zugänglich.
- dokumentiert für jede beauftragte Geistliche Begleiterin die Gesprächsnotizen der Beauftragungsgespräche, die Nachweise über die Voraussetzungen und Fortbildungen, Vereinbarungen über Supervision und kollegiale Beratung
- sorgt in Kooperation mit der Präventionsbeauftragten des Bistums für regelmäßige Schulungen im Kontext von sexuellem Missbrauch und Missbrauch Geistlicher Autorität.
- hält Kontakt zu evangelischen Verantwortlichen für Geistliche Begleitung und erarbeitet gemeinsame Veranstaltungen und koordiniert kollegiale Beratungen.

8. Kosten/ Finanzen

Geistliche Begleitung ist ein hochwertiges und qualifiziertes Beratungsangebot. Sie gehört als spezifische Form der Seelsorge zum Kernauftrag von Kirche. Deshalb sorgt das Bistum für ausgebildete und qualifizierte Begleiter und Begleiterinnen.

Der Fachdienst Geistliche Begleitung wird kostenlos angeboten. Menschen im geistlichen Leben zu begleiten ist ein geschwisterlicher Dienst, der die Zuwendung Gottes zu uns Menschen erfahrbar macht.

Qualifizierte Ausbildungen werden für Hauptberufe von der Personalabteilung und für Ehrenamtliche von der Pastoralabteilung bezuschusst.

9. Inkraftsetzung

Die Regelungen dieser Ordnung treten mit Wirkung zum 1. März 2025 in Kraft.

Dresden, den 19. März 2025

Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

21. Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 28. November 2024

In der Sitzung am 28.11.2024 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

I. Änderungen in der DVO

1. **§ 7 Absatz 6**

Der Klammertext wird wie folgt geändert: (Vom 1. Januar 2022 bis zum Ablauf des 30. Juni 2025 bleibt dieser Absatz unangewendet).

2. **§ 7 Absatz 7**

Der Klammertext wird wie folgt geändert: (Vom 1. Januar 2022 bis zum Ablauf des 30. Juni 2025 bleibt dieser Absatz unangewendet).

3. **§ 7 Absatz 7a**

Der Klammertext wird wie folgt geändert: (Dieser Absatz wird angewendet vom 1. Januar 2022 bis zum Ablauf des 30. Juni 2025).

II. Änderung des § 39 DVO

In § 39 Absatz 7 DVO wird die Angabe „1. Oktober 2024“ durch die Angabe „1. Januar 2025“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Der vorstehende Beschluss tritt für das Bistum Dresden-Meißen mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Dresden, den 20. März 2025

Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

22. Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen

DEKRET

Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder
in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen

Gemäß § 1, Absatz 1 der „Ordnung für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen“ bestimme ich den Wahltermin für die nächste Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder in den Pfarreien des Bistums auf den 26.10.2025. Eine Pfarrei, vertreten durch den amtierenden Kirchenvorstand, kann alternativ einen anderen Sonntag innerhalb des Zeitraumes vom 26.10.2025 bis 16.11.2025 als Wahltermin festlegen. Soweit ein abweichender Sonntag bestimmt wird, ist dies der Stabstelle Recht im Bischöflichen Ordinariat mitzuteilen.

Gemäß Absatz 2 legt der örtliche Wahlausschuss Ort und Zeitdauer der konkreten Wahlhandlung fest.

Dresden, den 19. März 2025

Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

LS

23. Feier der Ehejubiläen 2025

Bischof Timmerevers lädt alle Paare, die 2025 ein 25-, 40-, 50-, 60-jähriges oder ein noch höheres Ehejubiläum feiern, zu einer Begegnung und Feier ihres Ehejubiläums ein.

Die Pfarreien werden gebeten, die Adressen aller Jubelpaare des Jahres 2025, die in der Pfarrei bekannt sind und die einer solchen Verwendung ihrer Personendaten nicht widersprochen haben, bis zum 30. Mai 2025 an die Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung zu melden, damit die Paare persönlich mit einem Brief des Bischofs eingeladen werden können.

Am Samstag, den 13. September, findet um 14.00 Uhr eine Eucharistiefeier mit einer Segensfeier für die Jubilare in der Kathedrale Dresden statt. Etwa 15.30 Uhr, direkt im Anschluss, findet eine Begegnung im Haus der Kathedrale statt.

Am Sonntag, den 14. September, findet um 14.00 Uhr eine Eucharistiefeier mit einer Segensfeier für die Jubilare in der Kathedrale Dresden statt. Etwa 15.30 Uhr, direkt im Anschluss, findet eine Begegnung im Haus der Kathedrale statt.

Eine ausführliche Information durch die Familienpastoral (Abteilung Kinder-Familie-Jugend) ist an die Pfarreien ergangen.

24. Ausbildung zur Gemeindereferentin bzw. zum Gemeindereferenten

Im Herbst 2025 besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung für den Beruf der Gemeindereferentin bzw. des Gemeindereferenten zu beginnen. Frauen und Männer, die bereit sind, die vielfältigen Dienste und Charismen der Gläubigen zu unterstützen und zu fördern, können sich durch ein Studium der Religionspädagogik/Theologie und eine sich anschließende dreijährige pastorale Berufseinführung für den pastoralen Dienst qualifizieren.

Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zeichnen sich durch eine aktive Teilnahme am Leben der Kirche und einen persönlichen Glauben aus. Sie werden in ihrem Umfeld als glaubwürdige Zeuginnen und Zeugen der Frohen Botschaft erlebt. Sie sind physisch und psychisch belastbar, teamfähig, kommunikativ, flexibel und bereit, Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu begleiten (vgl. Die deutschen Bischöfe, Nr. 96 Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten. 2011). Neben den genannten Voraussetzungen sind das Abitur und idealerweise ein Praxisjahr bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich.

Interessierte werden gebeten, sich in der Hauptabteilung Personal im Bischöflichen Ordinariat zu einem Orientierungsgespräch anzumelden, nach dem entschieden wird, ob ein Bewerbungsverfahren beginnen kann. Informationen zum Ausbildungsweg finden sich auch unter www.bistum-dresden-meissen.de/bildungsstark.

Die Bewerbungsmappe soll folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben, aus dem die Motivation für die Ausbildung sowie die Teilnahme am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben hervorgehen
- Tabellarischer Lebenslauf
- Tauf- und Firmzeugnis
- Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers
- schulische und berufliche Zeugnisse
- Referenzen von Geistlichen, Gemeindereferent/innen, Jugendreferent/innen o.ä.

Bewerbungen können **bis zum 11. April 2025** in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Ordinariats entweder per E-Mail als PDF (eine Datei bis max. 5 MB) an ulrich.dombrowsky@bddmei.de oder postalisch eingereicht werden unter:

Bischöfliches Ordinariat
 HA Personal
 Ordinariatsrat Ulrich Dombrowsky
 Käthe-Kollwitz-Ufer 84
 01309 Dresden
 eingereicht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Ordinariatsrat Ulrich Dombrowsky zur Verfügung:

Ordinariatsrat Ulrich Dombrowsky
 Tel.: 0351 31563500
 E-Mail: ulrich.dombrowsky@bddmei.de

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger unseres Bistums werden gebeten, geeignete Frauen und Männer auf diesen Weg aufmerksam zu machen.

25. Priesterausbildung

Für den Herbst 2025 können sich wieder Männer melden, die Theologie studieren und Priester werden möchten.

Die Ausbildung zum Priester steht im Zeichen der persönlichen Beziehung zu Gott in Jesus Christus. Denn: „Wer Priester werden will, muss vor allem ein ‚Gottesmensch‘ sein, wie der heilige Paulus es ausdrückt (1 Tim 6,11)“ (Benedikt XVI. a.a.O.). Die Ausbildung dient der geistlichen und menschlichen Reifung sowie der intellektuellen Auseinandersetzung mit dem Glauben. Ein Kandidat bereitet sich gewöhnlich für das Bistum auf die Weihe vor, in dem er beheimatet ist. Die Regelstudienzeit beträgt (zzgl. Propädeutikum) 10 bis 12 Semester, also 5 bis 6 Jahre. Auch für Männer ohne Abitur, aber mit abgeschlossener Berufsausbildung, stehen Wege zur Weihe offen. Ans Studium schließt der dreijährige Pastoralkurs an. Er umfasst die Vorbereitung auf die Diakon- und die Priesterweihe und das erste Kaplansjahr. Im Pastoralkurs werden unter anderem Kompetenzen in Seelsorge und Gemeindeleitung vertieft und liturgische Aufgaben eingeübt, etwa die Abläufe von Beerdigungen oder Taufen.

Die Bewerbung für den Priesterberuf erfordert

- die Bereitschaft zum Dienst am Volk Gottes,
- ein hohes Bewusstsein von der mit der Taufe verliehenen Würde und Berufung jedes Christen
- die Fähigkeit, aus dem Geist der Innerlichkeit zu leben,
- belastbar, teamfähig und kommunikativ zu sein.

Neben den genannten Voraussetzungen sind das Abitur und idealerweise ein Praxisjahr bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich. Die Bewerber sollten i. d. R. mindestens 20 Jahre alt sein.

Interessenten werden gebeten, sich in der Hauptabteilung Personal im Bischöflichen Ordinariat zu einem Orientierungsgespräch anzumelden, nach dem entschieden wird, ob ein Bewerbungsverfahren beginnen kann. Informationen zum Ausbildungsweg finden sich auch unter www.bistum-dresden-meissen.de/bildungsstark.

Die Bewerbungsmappe soll folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben, aus dem die Motivation für die Ausbildung hervorgeht
- Ausführlicher Lebenslauf, aus dem die Herkunft, und die Teilnahme am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben ersichtlich wird
- Tabellarischer Lebenslauf
- Tauf- und Firmzeugnis
- Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers
- schulische und berufliche Zeugnisse
- Referenzen von Geistlichen und/oder Gemeindeferenten/innen o. ä.

Bewerbungen können **bis zum 11. April 2025** in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Ordinariats bei Ordinariatsrat Ulrich Dombrowsky, entweder per E-Mail als PDF (eine Datei bis max. 5 MB) an ulrich.dombrowsky@bddmei.de oder postalisch eingereicht werden unter:

Bischöfliches Ordinariat
HA Personal
Ordinariatsrat Ulrich Dombrowsky
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

Für Rückfragen steht Ihnen Ordinariatsrat Ulrich Dombrowsky zur Verfügung:

Ordinariatsrat Ulrich Dombrowsky
Tel.: 0351 31563500
E-Mail: ulrich.dombrowsky@bddmei.de

26. Personalia

Bock, Christian, tit. P

Mit Wirkung vom 1. Februar 2025 als hauptamtlicher Militärgeistlicher für den Seelsorgebezirk des Katholischen Militärpfarramtes Frankenberg angestellt.

Dawidowski, Tomasz, tit. Pf

Mit Wirkung zum 1. April 2025 in der Pfarrei Hl. Apostel Simon und Juda Crostwitz entpflichtet und zum gleichen Termin mit priesterlichen Diensten in der Pfarrei St. Benno Meißen beauftragt.

Fischer, Angelika

Mit Wirkung vom 10. März 2025 wird die Tätigkeit als Krankenhausseelsorgerin am Universitätsklinikum Dresden seit 1. Januar 2025 bestätigt.

Hoffmann, Marcus, tit. Pf

Mit Wirkung zum 1. Mai 2025 in der Pfarrei St. Bonifatius Leipzig-Süd entpflichtet und zum gleichen Termin mit priesterlichen Diensten in der Pfarrei Hl. Familie Zwickau beauftragt.

Kirtzel, Antonia, GR

Mit Wirkung zum 1. April 2025 als Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Martin Dresden entpflichtet und zum gleichen Termin als Polizeiseelsorgerin im Bereich der Polizeidirektion Dresden beauftragt.

M e e m k e n , Silke, OR, HAL

Mit Wirkung zum 31. März 2025 als Ordinariatsrätin und Leiterin der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung entpflichtet.

Scharfenberg, Franz, Pf

Mit Wirkung zum 28. Februar 2025 als Polizeiseelsorger im Regierungsbezirk Leipzig entpflichtet.

Surek, Frank, K

Mit Wirkung zum 1. März 2025 zum Studentenseelsorger der Katholischen Studentengemeinde Albertus Magnus in Freiberg ernannt.

Pech OCist, Dr. Dr. Justinus C., P

Die Exklaustration wird bis 31. Dezember 2026 verlängert unter Beibehaltung der Zuordnung zur Propsteipfarrei St. Trinitatis Leipzig und der Ausübung priesterlicher Dienste im Bistum Dresden-Meißen.

Herausgeber:
Bistum Dresden-Meißen
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

gez. Domkapitular Ulrich Dombrowsky
in Vertretung des Generalvikars
des Bistums Dresden-Meißen